

AZ: -61.1.60- / Herr Denfeld

Drucksache Nr.: 0621/2013/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss | 11.02.2016 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Ablösung der Erschließungsbeiträge im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88, 5. Änderung "Ruthenberg"

A n t r a g :

Die Erschließungsbeiträge für die Planstraße A im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 88, 5. Änderung „Ruthenberg“ können im Rahmen von Ablösungsverträgen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag beträgt 22,60 €/m² Grundstücksfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (Einnahme von Erschließungsbeiträgen im Rahmen des Haushaltsansatzes)

B e g r ü n d u n g :

Die Erschließungsbeiträge für die stadteigenen Grundstücke sollen bei Verkauf zusammen mit dem Kaufpreis abgelöst werden. Dazu ist gemäß § 8 Abs. 3 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neumünster ein entsprechender Beschluss durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu fassen. Der Ablösebetrag wurde auf der Grundlage der voraussichtlichen Erschließungskosten nach Maßgabe der Erschließungsbeitragsatzung mit 22,60 €/m² berechnet.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan